

Förderung des landwirtschaftlichen Bauwesens

Das bestehende Gesetz über die Förderung des landwirtschaftlichen Bauwesens stammt aus dem Jahre 1975 und genügt in verschiedener Hinsicht den heutigen Ansprüchen nicht mehr. Seit 1997 arbeitet deshalb eine Arbeitsgruppe der Regierung an einer Neufassung des Gesetzes. Die LGU hat im Februar dieses Jahres dazu Stellung genommen und in der Folge ein Gutachten in Auftrag gegeben. Das Gesetz darf aus ökologischer Sicht einer nachhaltigen Entwicklung nicht im Wege stehen, sondern muss diese fördern.

Zielformulierungen

Das Kulturland soll in quantitativer und qualitativer Hinsicht langfristig gesichert und unter Berücksichtigung von Umwelt-, Pflanzen- und Tierschutz genutzt und gepflegt werden. Eine bestimmte Selbstversorgung ist nicht nur im Sinne der Krisenversorgung sondern auch unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit und sozialer Aspekte der Arbeitsplatzhaltung anzustreben. In diesem Sinn müssen ökologische Kriterien auch in den Rahmen- und Grundbedingungen aufgeführt sein. Grundsätzlich entspricht dies der altbekannten Forderung, staatliche Subventionen auf Widersprüche zu ökologischen Kriterien und einer nachhaltigen Entwicklung zu überprüfen.

Landschaftspflege und -entwicklung

Wenn das neue Gesetz auch Betriebe mit anderen Tieren als Rindvieh fördert, hat dies auch einen Einfluss auf die Landschaft. Im Berggebiet ist der Einsatz von Kleinvieh auf steilen Hängen und Randflächen sinnvoll. Waldfreie Flächen in Hanglagen tragen zum Bild unserer Kulturlandschaft bei. Zudem benötigen wir diese Flächen, um eine nachhaltige Entwicklung Liechtensteins im Landwirtschaftsbereich gewährleisten zu können.

Im Talraum besteht allerdings ein Konflikt zwischen der Nutzung von Flächen mit Kleinvieh und dem Naturschutz. Schafhalter bekommen offensichtlich von den mittels Rindvieh genutzten Flächen keinen genügend grossen Anteil an Flächen. Dadurch wird bereits heute der Druck auf extensive Flächen und

generell auf Naturschutzflächen erhöht.

Es besteht eine Konkurrenzsituation zwischen Weideflächen für Schafe und die dem Naturschutz dienenden Extensivflächen zur Vernetzung und Aufwertung von Biotopen und Landschaft. Bei verstärkter Förderung von Kleinvieh, müsste also auch tatsächlich das Ziel bestehen, Flächen für diese Betriebszweige bereit zu stellen.

Um unsere heutige Pflanzen- und Tierwelt zu erhalten, muss die Fläche der noch vorhandenen naturnahen Biotope im Talgebiet mindestens verdoppelt werden.

Raumplanung

Aufgrund raumplanerischer Überlegungen besteht in Zusammenhang mit Aussiedlerhöfen eine schwierige Problematik.

Die Landwirtschaft trägt durch Aussiedlungen und Teilaussiedlungen, ebenfalls zur Zersiedlung bei. Neuere Erkenntnisse in der Aussiedlung von landwirtschaftlichen Betrieben zeigen denn auch, dass Landwirtschaftsbetriebe vorteilhaft in der Nähe der Dorfränder angesiedelt werden, da die Bewirtschaftung nicht mehr unter der Distanz zwischen Hof und Feld leidet und die Dienstleistungsbetriebe im Dorf vom Aussiedlungsbetrieb günstiger genutzt werden können. Für die immer intensiver werdende Direktvermarktung ist ein naher Standort beim Dorf ebenfalls von Vorteil.

Die Aussiedlung von Landwirten mit ihren Familien aus der dörflichen Struktur hat auch gesellschaftliche Auswirkungen. Infrastrukturausgaben für Stromanschluss, Strassenausbau und -Unterhalt, Wasserver- und Abwasserentsorgung sind weitere Folgen. Die Aussiedlung von Landwirtschaftsbetrieben hat auch Auswirkungen auf die Lebensrhythmen und Kreisläufe der wildlebenden Tiere und Pflanzen wie auch auf das Landschaftsbild. Immer weitere Gebiete des Talraumes werden durch die andauernde Anwesenheit und Ausübung von Tätigkeiten der Menschen in der Kulturlandschaft geprägt und auch beeinträchtigt.

Die immer häufigere Umgestaltung von Aussiedlerhöfen für die gewerbliche Nutzung stellt eine besonders problematische Entwicklung dar. Die Zweckentfremdung eines Aussiedlerhofes hin zu einem Gewerbebetrieb, zu einem